

Beitragsordnung für den Gewerbeverein Kempenicher Land e.V.

Der Gewerbeverein Kempenicher Land e.V. erhebt gemäß Vereinssatzung Beiträge und gegebenenfalls Umlagen für besondere Vereinsaufgaben.

1. Beiträge

a) Der Vereinsbeitrag beträgt für Mitglieder jährlich netto:

bis 2 Beschäftigte:	60,00 €
3 bis 5 Beschäftigte:	100,00 €
6 bis 10 Beschäftigte:	150,00 €
11 bis 20 Beschäftigte:	200,00 €
über 20 Beschäftigte:	250,00 €

zuzüglich evtl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Beschäftigte im Sinne der oben angegebenen Regelung sind alle tätigen Inhaber und Geschäftsführer sowie alle Mitarbeiter mit Ausnahme von Auszubildenden und mitarbeitenden Familienangehörigen, soweit letztere nicht im Angestelltenverhältnis stehen, die in den Gemeinden Kempenich, Spessart, Hohenleimbach, Weibern und Hausten befindlichen Betrieben oder Betriebsstätten zuzurechnen sind.

Teilzeitbeschäftigte werden nur anteilig auf 0,5 Beschäftigte berücksichtigt.

Für nebenerwerbsbetriebe beträgt der jährliche Vereinsbeitrag netto 30,00 €.

b) Der Vereinsbeitrag beträgt jährlich für Gemeinden netto 125,00 €.

c) Bei unterjährigem Eintritt in der ersten Jahreshälfte ist der volle Jahresbeitrag fällig, bei Eintritt in der zweiten Jahreshälfte der halbe Jahresbeitrag.

d) Im Falle einer unterjährigen Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen.

2. Umlagen

Zur Finanzierung besonderer Vereinsaufgaben können von den Mitgliedern oder von einem Teil der Mitglieder, nach vorheriger Zustimmung, Umlagen erhoben werden.

3. Zahlungsfristen

Die Beiträge werden jährlich im Voraus per Bankeinzugsverfahren erhoben. Umlagen sind entsprechend einem besonderen Beschluss fällig und werden gesondert in Rechnung gestellt.